

Für die Finanzierung des Projektes wird für den Zeitraum 2023 bis 2029 ein regionaler öffentlicher Mindestanteil erforderlich. Die Höhe ist von der Gebietskulisse (EW-Zahl) abhängig, die Aufteilung ist noch abzustimmen. Ggf. erforderliche Eigenanteile der Stadt Rheinbach sind in der zukünftigen Haushaltsplanung ab 2023 zu berücksichtigen.